

Gesellschaft der Schweiz hat durch Bewilligung der Mittel zur Anfertigung von zwei Schrifttafeln den Aufsatz zu einem Beitrag zur Kanzlei Konrads III. ausgestellt, Herr Professor Türler hat sich mit seinem sachkundigen Rat und durch werthtätige Unterstutzung lebhaften Dank verdient.

Schliesslich hat sich der Gefertigte in beschränktem Masse an den bibliographischen Arbeiten betheiligt und kleinere photographische Arbeiten ausgeführt, die durch die Sammlung des französischen und norddeutschen Materials und für die Constitutiones imperii Sec. XIV. notwendig wurden.

Hier, am 18. April 1910.

H. v. Hans Kirsch,
Mitarbeiter der Monumenta
Germaniae historica.